

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Braga und Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Angebliche Nutzung von Fake-Accounts in Chatgruppen durch die weisungsgebundene Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales - Werden derartige Accounts genutzt? - Teil I - nachgefragt**

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3888 in Drucksache 7/7024 ergeben sich Nachfragen. Die Landesregierung gibt in der oben genannten Antwort an, davon auszugehen, dass die Kleine Anfrage 7/3888 sich ausschließlich auf das Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beziehe.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4328** vom 24. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2023 beantwortet:

1. Welche einzelnen statistischen Übersichten führt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zur Erfassung von Hasspostings oder angeblichen Hasspostings im Internet (Gliederung nach Behörde, Bezeichnung der Statistik und inkludierter Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales führt die Thüringer Polizei Statistiken zu registrierten Straftaten. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die der Polizei bekannt gewordenen und von ihr endbearbeiteten Straftaten ausgewiesen. Staatsschutzdelikte sind jedoch nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik, hierfür gibt es eine gesonderte Statistik.

In dieser Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten der Hasskriminalität, auch unter Nutzung des Tatmittels Internet, erfasst.

Für weitere Details wird auf die im Internet veröffentlichten Erläuterungen zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität verwiesen\*.

2. Werden die gegebenenfalls von den sogenannten Fake-Accounts des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales veröffentlichten Beiträge und Äußerungen im Rahmen der Hasskriminalität im Internet als Fälle in den jeweiligen Berichten zur Politisch motivierte Kriminalität erfasst und den jeweiligen Phänomenbereichen zugeordnet? Wie wird die jeweilige Verfahrensweise seitens der Landesregierung begründet?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/3888 in der Drucksache 7/7024 verwiesen. Die dortigen Ausführungen treffen für polizeiliche Statistiken gleichermaßen zu.

Maier  
Minister

**Endnote:**

\* <https://polizei.thueringen.de/landeskriminalamt/kontakt-1/pressestelle/statistik>